

DIN CEN/TS 16931-7

ICS 35.240.20; 35.240.63

**Elektronische Rechnungsstellung –
Teil 7: Methode zur Entwicklung und Anwendung einer
Anwendungsspezifikation der Kernrechnung nach EN 16931-1;
Deutsche Fassung CEN/TS 16931-7:2020**

Electronic invoicing –

Part 7: Methodology for the development and use of EN 16931-1 compliant structured Core Invoice Usage Specifications;

German version CEN/TS 16931-7:2020

Facturation électronique –

Partie 7: Méthodologie pour l'élaboration et l'utilisation de spécifications d'usage de la facture de base structurées et conformes à l'EN 16931-1;

Version allemande CEN/TS 16931-7:2020

Gesamtumfang 40 Seiten

DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 16931-7:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 434 „Elektronische Rechnungsstellung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 043-03-03 AA „Elektronisches Geschäftswesen“ im DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA).

Grundlage der Arbeiten im CEN/TC 434 war der von der EU-Kommission an CEN erteilte Normungsauftrag M/528 „Standardisation request to the European standardisation organisations as regards a European standard on electronic invoicing and a set of ancillary standardisation deliverables pursuant to Regulation (EU) No 1025/2012 of the European Parliament and of the Council“, welcher zur Umsetzung der entsprechenden Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen angesetzt wurde.

Im Rahmen des o. g. Normungsauftrags M/528 unter dem allgemeinen Titel *Elektronische Rechnungsstellung* sind neben dem vorliegenden Dokument die folgenden Normen, Technischen Spezifikationen (TS) und Technischen Reports (TR) veröffentlicht worden:

- EN 16931-1+A1:2019, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung*
- CEN/TS 16931-2:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 2: Liste der Syntaxen, die EN 16931-1 erfüllen*
- CEN/TS 16931-3-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-1: Methodologie für die Umsetzung der Kernelemente einer elektronischen Rechnung in eine Syntax*
- CEN/TS 16931-3-2:2020, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-2: Umsetzung in die Syntax ISO/IEC 19845 (UBL 2.1) Rechnung und Gutschrift*
- CEN/TS 16931-3-3:2020, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-3: Umsetzung in die Syntax UN/CEFACT XML Cross Industry Invoice D16B*
- CEN/TS 16931-3-4:2020, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-4: Umsetzung in die Syntax UN/EDIFACT INVOIC D16B*
- CEN/TR 16931-4:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 4: Leitfaden über die Interoperabilität elektronischer Rechnungen auf der Übertragungsebene*
- CEN/TR 16931-5:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 5: Leitfaden über die Verwendung von branchen- oder länderspezifischen Erweiterungen der EN 16931-1 einschließlich einer im realen Umfeld einzusetzenden Methodik*
- CEN/TR 16931-6:2017 *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 6: Ergebnis der Prüfung von EN 16931-1 auf deren praktische Anwendbarkeit durch einen Endnutzer*

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Technische Spezifikationen sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

Eine Technische Spezifikation ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens von DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird.

Zur vorliegenden Technischen Spezifikation wurde kein Entwurf veröffentlicht.

Erfahrungen mit dieser Technischen Spezifikation sind erbeten:

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nia@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin).

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

XML-REC Language E.M. (XML) 1.0 (Fifth Edition), W3C Recommendation 26 November 2008, <https://www.w3.org/TR/REC-xml/>

XSD-2 XML Schema Part 2: Datatypes (Second Edition), W3C Recommendation 28 October 2004, <https://www.w3.org/TR/xmlschema-2/>

The TOGAF Standard, version 9.2, The Open Group, <https://publications.opengroup.org/togaf-library>

Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014L0055>

Deutsche Fassung

Elektronische Rechnungsstellung —
Teil 7: Methode zur Entwicklung und Anwendung
einer Anwendungsspezifikation der Kernrechnung
nach EN 16931-1

Electronic invoicing —
Part 7: Methodology for the development and use of
EN 16931-1 compliant structured Core Invoice Usage
Specifications

Facturation électronique —
Partie 7: Méthodologie pour l'élaboration et l'utilisation
de spécifications d'usage de la facture de base
structurées et conformes à l'EN 16931-1

Diese Technische Spezifikation (CEN/TS) wurde vom CEN am 15. Dezember 2019 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen.

Die Gültigkeitsdauer dieser CEN/TS ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Nach zwei Jahren werden die Mitglieder des CEN gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben, insbesondere über die Frage, ob die CEN/TS in eine Europäische Norm umgewandelt werden kann.

Die CEN Mitglieder sind verpflichtet, das Vorhandensein dieser CEN/TS in der gleichen Weise wie bei einer EN anzukündigen und die CEN/TS verfügbar zu machen. Es ist zulässig, entgegenstehende nationale Normen bis zur Entscheidung über eine mögliche Umwandlung der CEN/TS in eine EN (parallel zur CEN/TS) beizubehalten.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Compliance (Quelle: EN 16931-1:2017)	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Compliance der Anwendungsspezifikation der Kernrechnung	7
4.3 Compliance des Senders oder des Empfängers	10
4.4 Compliance einer Instanz eines Rechnungsdokuments	10
5 Voraussetzungen	10
6 Themen, die berücksichtigt werden sollten, um eine unnötige Verbreitung zu vermeiden	11
6.1 Allgemeines	11
6.2 Wann sollte eine CIUS erstellt werden?	11
6.3 Wer kann eine CIUS herausgeben?	11
6.4 Wie wird eine CIUS erstellt?	12
6.5 Formalisierung	12
6.6 Maschinenverarbeitbare Darstellung	12
6.7 Register	12
7 Schritte für den Herausgeber der CIUS	13
8 Leitlinien zur Erstellung und Implementierung von CIUS mit dem Ziel der Qualitätskontrolle	14
9 Maschinenlesbares Format	16
9.1 Allgemeines	16
9.2 CIUS-Definition	17
9.2.1 Allgemeines	17
9.2.2 <c:cious>	17
9.2.3 <c:meta>	17
9.2.4 <c:shortName>	17
9.2.5 <c:name>	17
9.2.6 <c:id>	17
9.2.7 <c:extends>	17
9.2.8 <c:specification>	17
9.2.9 <c:version>	17
9.2.10 <c:status>	17
9.2.11 <c:date>	17
9.2.12 <c:publisher>	18
9.2.13 <c:governor>	18
9.2.14 <c:country>	18
9.2.15 <c:sector>	18
9.2.16 <c:contact>	18
9.2.17 <c:abstract>	18
9.2.18 <c:link>	18

9.2.19 <c:description>	18
9.2.20 <c:rules>	18
9.2.21 <c:rule>	18
9.2.22 <c:restrictions>	18
9.2.23 <c:term>	19
9.2.24 <c:cardinality>	19
9.2.25 <c:value>	19
9.2.26 <c:codelist>	19
9.2.27 <c:technical>	19
9.2.28 <c:synonyms>	19
9.2.29 <c:synonym>	19
9.2.30 <c:other>	19
9.2.31 <c:implementation>	19
Anhang A (normativ) W3C-XML-Schema für die CIUS-Konfiguration	20
Anhang B (informativ) Beispiel für eine CIUS-Konfiguration	31
Literaturhinweise	36

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 16931-7:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 434 „Elektronische Rechnungsstellung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Technische Spezifikation anzukündigen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Nach Schätzung der Europäischen Kommission würde „die Masseneinführung der elektronischen Rechnungsstellung innerhalb der EU erheblichen wirtschaftlichen Nutzen bringen; Schätzungen zufolge ließen sich durch den Übergang von beleghaften zu elektronischen Rechnungen innerhalb von sechs Jahren rund 240 Mrd. EUR einsparen“. Aufgrund dieser Erkenntnis soll die elektronische Rechnungsstellung „nach dem Willen der Kommission bis zum Jahr 2020 in Europa zur vorherrschenden Fakturierungsmethode werden“.

Zur Erreichung dieses Ziels ist die Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Beschaffungswesen darauf angelegt, den Wirtschaftsteilnehmern die elektronische Rechnungsstellung an die öffentliche Verwaltung für die Lieferung von Waren oder für die Erbringung von Bau- und Dienstleistungen zu erleichtern. Die Richtlinie legt den rechtlichen Rahmen zur Einführung und Nutzung einer Europäischen Norm (EN) für ein semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung fest.

Das semantische Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung, das Kernrechnungsmodell, basiert auf der Prämisse, dass sich eine zwar recht begrenzte, aber ausreichende Menge von Informationselementen definieren lässt, die allgemein anwendbare rechnungsbezogene Funktionalitäten unterstützt. Das Kernrechnungsmodell enthält allgemein gebräuchliche und anerkannte Informationselemente, einschließlich derer, die gesetzlich gefordert sind.

Bei einer „Anwendungsspezifikation der Kernrechnung“ (en: Core Invoice Usage Specification, CIUS) handelt es sich um eine Spezifikation, die einem Verkäufer ausführliche Empfehlungen, Erklärungen und Beispiele sowie Regeln (Geschäftsregeln) in Bezug auf die tatsächliche Implementierung und Verwendung strukturierter Informationselemente im Kernrechnungsmodell in einer bestimmten Geschäftssituation liefert. Ein Instanzdokument, das nach einer bestimmten CIUS erstellt wird, ist immer mit der Europäischen Norm compliant.

Ein Empfänger darf nur dann behaupten, mit dem Kernrechnungsmodell compliant zu sein, wenn er Rechnungen annimmt, die mit dem Kernrechnungsmodell im Allgemeinen compliant sind oder mit einer CIUS, die selbst mit dem Kernrechnungsmodell compliant ist. Ein Sender darf nur dann behaupten compliant zu sein, wenn er Rechnungen versendet, die mit dem Kernrechnungsmodell compliant sind, einschließlich derer, die nach einer CIUS erstellt wurden, die compliant ist.

Ziel dieser Spezifikation ist es, Leitlinien zur Erstellung und Implementierung einer CIUS mit dem Ziel der Qualitätskontrolle zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist es notwendig, eine Reihe eindeutiger Kriterien zu definieren, mit denen eine CIUS compliant sein muss, bevor die CIUS im entsprechenden Register registriert werden kann. Einige dieser Kriterien werden automatisch validiert, andere nicht.

Um eine übermäßige Verbreitung von CIUS zu verhindern und die Implementierung zu steuern, ist die Veröffentlichung von CIUS in einem Register verpflichtend, und die Verwendung eines maschinenlesbaren Formats wird empfohlen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gilt für den Fall, dass eine CIUS als Spezifikation erstellt wird mit dem Ziel, sie in dem entsprechenden Register zu registrieren. Dieses Dokument legt auch Anforderungen für die Schritte fest, die in dem Prozess zur Erstellung von Anwendungsspezifikationen der Kernrechnung (en: Core Invoice Usage Specification, CIUS) nach EN 16931-1 zu veranlassen sind. Darüber hinaus gibt dieses Dokument Leitlinien zur Erstellung und Implementierung einer CIUS vor.

Folgende Schwerpunkte werden behandelt:

- Schritte, die berücksichtigt werden müssen, um eine unnötige Verbreitung und Fragmentierung in der Verwendung von CIUS zu vermeiden;
- Leitlinien zur Erstellung und Implementierung von CIUS mit dem Ziel der Qualitätskontrolle.

Es sollte beachtet werden, dass die Anwendung derselben Grundsätze und Prozesse auf Erweiterungen, die in einem gesonderten Dokument dokumentiert werden, vorgesehen ist.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 16931-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung*

CEN/TS 16931-3-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-1: Methodologie für die Umsetzung der Kernelemente einer elektronischen Rechnung in eine Syntax*

CEN/TR 16931-5:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 5: Leitfaden über die Verwendung von branchen- oder länderspezifischen Erweiterungen der EN 16931-1 einschließlich einer im realen Umfeld einzusetzenden Methodik*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1 Anwendungsspezifikation der Kernrechnung CIUS

(en: Core Invoice Usage Specification)

Spezifikation, die einem Verkäufer ausführliche Empfehlungen, Erklärungen und Beispiele sowie Regeln (Geschäftsregeln) in Bezug auf die tatsächliche Implementierung und Verwendung strukturierter Informationselemente im Kernrechnungsmodell in einer bestimmten Geschäftssituation liefert

[QUELLE: EN 16931-1:2017]

3.2

Erweiterungsspezifikation

Spezifikation, die die Verwendung von zusätzlichen Informationselementen, d. h. von Informationselementen, die im Kernrechnungsmodell nicht festgelegt sind, oder Änderungen, die zusätzliche Funktionen liefern, beschreibt

[QUELLE: EN 16931-1:2017 und CEN/TR 16931-5:2017]

3.3

Rechnungsinstanz, die compliant ist

Rechnungsinstanz, die sämtliche für das Kernrechnungsmodell definierten Regeln beachtet, wozu auch die Spezifikation gehören könnte, die in einer CIUS, die compliant ist, enthalten ist

[QUELLE: EN 16931-1:2017]

3.4

strukturierte CIUS

CIUS, die in dem entsprechenden Register registriert werden kann und somit mit den Spezifikationen dieses Dokumentes compliant ist

3.5

entsprechendes Register

Register, das vom CEN Technical Board festgelegt wird, mit der Aufgabe, die Anforderungen einer Europäischen Norm einzuführen, wenn die besagten Anforderungen die Zuordnung und Registrierung eindeutiger, unmissverständlicher Namen nach den Verfahren, die in der Europäischen Norm beschrieben werden, beinhaltet

4 Compliance (Quelle: EN 16931-1:2017)

4.1 Allgemeines

Die Compliance mit dem Kernrechnungsmodell kann auf drei Ebenen gemessen werden:

- auf der Spezifikationsebene;
- die tatsächliche Implementierung bei einem bestimmten Sender oder Empfänger;
- die einzelne Instanz des individuellen Rechnungsdokuments.

Jede dieser Ebenen wird in 4.2 bis 4.4 diskutiert.

4.2 Compliance der Anwendungsspezifikation der Kernrechnung

Die in Verbindung mit dem Kernrechnungsmodell verwendeten Anwendungsspezifikationen müssen selbst mit der Methodik und den Regeln, die in dieser Richtlinie beschrieben sind, compliant sein und die folgenden Kriterien beachten:

- die Spezifikation muss eindeutig angeben, welche Geschäftsfunktionen und/oder rechtlichen Anforderungen sie unterstützt;
- die Spezifikation muss eindeutig ihren Herausgeber und die für sie verantwortliche Organisation angeben;
- die Spezifikation muss eindeutig angeben, in welcher Art und Weise sich die Anforderungen der CIUS vom Kernrechnungsmodell unterscheiden, entweder indem ausschließlich die Unterschiede dokumentiert werden oder durch eine Kenntlichmachung der Abweichungen;
- das erzeugte Rechnungsdokument muss vollständig compliant mit dem Kernrechnungsmodell sein;

- die Spezifikation und gegebenenfalls ihre Version müssen zum Zwecke der Referenzierung und der Identifikation bei der Verarbeitung eindeutig identifizierbar sein;
- die Spezifikation muss die ihr zugrunde liegenden Spezifikationen (das Kernrechnungsmodell sowie andere Spezifikationen, auf denen sie gegebenenfalls aufbaut) angeben;
- die Spezifikation muss bei der Umsetzung in eine andere Syntax der Methodik zur Umsetzung in eine Syntax nach CEN/TS 16931-3-1 folgen. Siehe Tabelle 1.

Tabelle 1 — Zulässige Spezifikationen in einer CIUS nach CEN/TS 16931-3-1:2017, 7.3.2

Art der Änderung	Beispiel/Anmerkung
Betriebswirtschaftliche Begriffe	
bedingtes Informationselement als nicht zu verwenden kennzeichnen	Kann durch Änderung der Kardinalität von 0..x auf 0..0 erreicht werden. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass ein Element, dessen Verwendung bedingt ist, nicht zu verwenden ist. Dies wirkt sich nicht auf die Verarbeitung durch den Empfänger aus. Vorsicht ist geboten, um sicherzustellen, dass nicht gegen die für das Kernrechnungsmodell definierten Geschäftsregeln verstoßen wird.
semantische Definition einengen	Eine engere semantische Definition eines betriebswirtschaftlichen Begriffs bedeutet, dass die vermittelte Bedeutung nach wie vor die in dem Kernrechnungsmodell definierte Bedeutung erfüllt und bereits vom Empfänger anerkannt ist.
Synonyme hinzufügen	Da Synonyme den ursprünglichen betriebswirtschaftlichen Begriff ausschließlich ergänzen und nicht ersetzen, ist der ursprüngliche Begriff nach wie vor normativ. Ein Empfänger, der seine Verarbeitung auf der Grundlage des Kernrechnungsmodells ausgelegt hat, kann dies auch weiterhin tun. Ein Beispiel für Synonyme ist das Mapping von länder- oder branchenspezifischer Terminologie zu der in der Kernrechnung verwendeten Terminologie.
erklärenden Text hinzufügen	Hinzufügen von erklärendem Text, der z. B. beschreibt, wie ein betriebswirtschaftlicher Begriff in einem bestimmten Anwendungsfall verwendet wird. Es besteht das Risiko, dass sich ein solcher Text gegebenenfalls auch auf die semantische Definition auswirkt, was vermieden werden muss. Erklärende Informationen erfordern keine weitere Aktion des Empfängers; die automatische Verarbeitung der zugewiesenen Rechnung ist nach wie vor möglich.